

Eisstadion Herti, Gesamtüberbauung

- **Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7062**
- **Zonenplanänderung Stadion Herti, Plan Nr. 7243**
- **Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Anpassung Stadion Herti, Plan Nr. 7245**
- **Teilrichtplan Siedlung und Landschaft, Anpassung Stadion Herti, Plan Nr. 7244**

1. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 31. Oktober 2006

Das Wichtigste im Überblick

Der Stadtrat beabsichtigt, im Rahmen einer städtebaulich anspruchsvollen Gesamtüberbauung, als Ersatz für das den heutigen technischen Anforderungen nicht mehr genügende Eisstadion Herti, ein neues Eisstadion und separat neue Wohn- und Geschäftshäuser zu erstellen. Für die geplante Gesamtüberbauung stehen die beiden Areale nord- und südseitig der General-Guisan-Strasse (Stadionareal und Bossard-Areal) zur Verfügung. Das Zuger Stimmvolk hat an der Urnenabstimmung vom 27. November 2005 mit deutlichem Mehr einem Beitrag an die Projektierungs- und Projektentwicklungskosten zugestimmt.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7062, werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Projektbearbeitung des Stadions und des Hochbaus geschaffen. In diesem Zusammenhang ist auch der Zonenplan, der Lärmempfindlichkeitsstufenplan sowie der Teilrichtplan Siedlung und Landschaft zu ändern.

Das Eisstadion bildet innerhalb der Sportanlagen Herti zusammen mit der Curlinghalle, der Sporthalle und dem Scheibnhaus ein neues Ensemble, dessen Elemente sich um einen öffentlichen Platz von ca. 90 auf 70 Metern gruppieren. Das Stadion und der Hochbau werden über ein gefaltetes Dach zusammengehalten, welches gleichzeitig als weit ausladendes Vordach das Ausseneisfeld überragt und schützt. Im Sommer kann dieser Aussenraum für vielfältige Quartierveranstaltungen genutzt werden. Im Hochbau ist im obersten Geschoss eine öffentliche Nutzung (Bar, Restaurant) geplant. Die Anlage wird über die Allmendstrasse erschlossen und weist ein Parkhaus mit 120 öffentlichen und 160 privaten Parkplätzen für die Wohn-, Dienstleistungs- und Gastronomienutzungen sowie den Eisstadionbetrieb auf. Die Beurteilung der verschiedenen Gremien fällt durchwegs positiv aus.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag zum Bebauungsplan Eisstadion Herti, die damit zusammenhängende Zonenplanänderung, die Anpassung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans und des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. **Ausgangslage**
2. **Bebauungsplan**
3. **Zonenplanänderung**
4. **Anpassung weiterer Planungsinstrumente**
5. **Verfahren**
6. **Antrag**

1. **Ausgangslage**

Der Stadtrat beabsichtigt, im Rahmen einer städtebaulich anspruchsvollen Gesamtüberbauung, als Ersatz für das den heutigen technischen Anforderungen nicht mehr genügende Eisstadion Herti, ein neues Eisstadion und separat neue Wohn- und Geschäftshäuser zu erstellen. Das Projekt wird gemeinsam mit einem externen Projektpartner in einer gemischtwirtschaftlichen Zusammenarbeit entwickelt. Für die geplante Gesamtüberbauung stehen die beiden Areale nord- und südseitig der General-Guisan-Strasse (Stadionareal und Bossard-Areal) zur Verfügung. Mit der Veräusserung eines Anteils stadteigenen Landes an die private Investorin kann die Stadt Zug das neue Eisstadion zu einem wesentlichen Teil finanzieren.

Zur Evaluation eines geeigneten Projektpartners hat die Stadt Zug 2003/2004 einen Investorenwettbewerb durchgeführt, der zur Projektpartnerschaft mit der Anliker AG, Emmenbrücke, als Investorin und den Architekturbüros Scheitlin - Syfrig + Partner Architekten AG, Luzern, und Leutwyler Partner Architekten AG, Zug, als Planer führte. Am 30. November 2004 hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug einem Kredit zur Vorbereitung der Projektierung zugestimmt (Vorlage 1816). Im Zuge dieser Projektierungsvorbereitung konnten die relevanten Abklärungen vorgenommen und die vertraglichen Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Die Realisierung des Projekts wird in vier Projektphasen unterteilt, die den politischen Zwischenentscheiden entsprechen. An der Urnenabstimmung vom 27. November 2005 hat das Zuger Stimmvolk dem Beschluss Nr. 1415 des Grossen Gemeinderates vom 20. September 2005 betreffend Überbauungskonzept «Stadion- und Bossard-Areal», (Eissportanlagen und Wohnungsbau), Beitrag an die Projektierungs- und Projektentwicklungskosten; Kreditbegehren, mit einem Ja-Anteil von 63 % zugestimmt. Die nun bis zur Urnenabstimmung im Februar 2008 laufende Projektphase umfasst eine Zonenplananpassung, den Erlass von zwei Bebauungsplänen (Eisstadion Herti, Plan Nr. 7062, und Bossard-Areal, Plan Nr. 7063), das Bauprojekt und das Baubewilligungsverfahren, die Offerte der Investorin für die schlüsselfertige Erstellung

der neuen Eissportanlagen sowie die verbindliche Kaufofferte für den Erwerb der Grundstücke durch die Investorin.

2. Bebauungsplan

2.1 Ziel und Inhalt des Bebauungsplans Eisstadion Herti

Mit dem Bebauungsplan Eisstadion, der Zonenplanänderung und der Anpassung des Empfindlichkeitsstufenplans werden die planerischen und baurechtlichen Voraussetzungen für eine Gesamtüberbauung mit Wohnungen, Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben und einem neuen Eisstadion unter Einbezug der bereits erstellten Sportbauten geschaffen. Der vorliegende Bebauungsplan ersetzt den rechtsgültigen Bebauungsplan zwischen General-Guisan-Strasse - Allmendstrasse - Weststrasse und Bahnschleife, Plan Nr. 7033, vom 1. Dezember 1998.

2.2 Städtebauliches Konzept / Bebauung / Gestaltung Aussenraum

Das Eisstadion bildet innerhalb des Sportflächenbands zusammen mit der Curlinghalle und der Sporthalle ein neues Ensemble, dessen Elemente sich um einen öffentlichen Platz von etwa 90 auf 70 Metern gruppieren. Dabei wird die städtebaulich wichtige Ecke am Knoten Allmend-/General-Guisan-Strasse mit einem markanten Hochbau besetzt, welcher das Sportzentrum im städtischen Gefüge prominent markiert. Das so genannte Scheibenhaus und das Stadion werden über ein gefaltetes Dach zusammengehalten, welches gleichzeitig als weit ausladendes Vordach das Ausseneisfeld überragt und schützt. Im Sommer kann dieser Aussenraum für vielfältige Quartierveranstaltungen genutzt werden.

Der Grundriss des Eisstadions ist über alle vier Ecken geöffnet, was Zugänge aus verschiedenen Richtungen ermöglicht, wobei der Hauptzugang über den Platzbereich erfolgt. Das Stadion wird für rund 7'700 Besucher ausgelegt, davon ca. 4'600 Sitzplätze und 3'100 Stehplätze. Mehrere Zugänge führen im Erdgeschoss auf einen durchlaufenden, kranzartigen Gang, welcher über Treppen einen unteren und einen oberen Zuschauerring erschliesst. Restaurant, Garderoben und Nebenräume werden kranzartig um Spielfeld und Zuschauerraum angeordnet. Sie umfassen auch die Infrastruktur für das Ausseneisfeld. Durch das Tieferlegen der Eisfläche wird das oberirdisch wahrnehmbare Volumen zurückgenommen. Eine differenzierte Fassadengestaltung mit entsprechender Lichtführung sorgt für unterschiedliche Tag- und Nachtstimmungen. Das Eisstadion weist inklusive Eisflächen eine Geschossfläche von ca. 17'300 m² auf.

Das Scheibenhaus ist Bestandteil des Eisstadionhybrids. Sein Dach faltet sich aus dem Stadionkomplex heraus. Das Gebäude verfügt über einen freien Grundriss und wird vom Erdgeschoss bis zum 4. Geschoss Verkaufs-, Gastronomie- und Büronutzungen aufnehmen. Im 5. bis zum 17. Geschoss sind Wohnungen angeordnet und im 18. Geschoss ist neben Wohnungen eine öffentliche Nutzung wie Restaurant, Lounge oder Bar mit Sicht über die Stadt und den See in die Berge geplant. Im Dachgeschoss sind die technischen Anlagen untergebracht. Mit Ausnahme von Kaminen dürfen keine technischen Anlagen die Dachhaut durchstossen. Der Hochbau weist eine anrechenbare Geschossfläche von max. 17'000 m² auf.

Die Neubauten sind so zu konzipieren, dass hinsichtlich Massstäblichkeit, Formensprache, Gliederung, Materialwahl und Farbgebung eine sehr gute Gesamtwirkung erzielt wird. Zur Strukturierung und Auflockerung der Fassaden des 18-geschossigen Bauvolumens sind mehrgeschossige Loggien, von Fassade zu Fassade durchgängige Öffnungen und Maisonettewohnungen anzuordnen, wie dies im Wettbewerbsprojekt vorgesehen war. Das Scheibenhochhaus wird durch die Anordnung mit einem Modulsystem aus dreidimensionalen Wohngebilden strukturiert und partiell transparent gestaltet. Die Lage und Anzahl der Öffnungen sind im Rahmen der weiteren Projektierung festzulegen. Balkone oder Loggien dürfen nicht über den Baubereich hinausragen.

Der Bebauungsplan umfasst auch die bereits bestehenden Sportanlagen. Die Trainings-Eishalle mit Curlingrinks weist eine Geschossfläche von 4'980 m² auf. Neben den Eisanlagen, Garderoben und Büros umfasst die Halle auch ein Restaurant und eine Wohnung. Die Sporthalle weist eine Geschossfläche von 5335 m² auf.

Durch die Festlegung der bebaubaren Bereiche, der Anzahl Geschosse, der maximal zulässigen Höhe OK fertig Dach und der maximal zulässigen anrechenbaren Geschossfläche sind die wichtigsten Eckpunkte der zukünftigen Bauvolumen festgelegt.

2.3 Umgebungsgestaltung / Umgebungsplan

Die Aussenräume sind so zu konzipieren, dass eine sehr gute Gesamtwirkung erzielt wird. Der Umgebungsplan vom 18. Oktober 2006 ist für die weitere Bearbeitung verbindlich und stellt einen integralen Bestandteil des Bebauungsplans dar.

Die Aussenräume innerhalb des Bebauungsplanperimeters sind vornehmlich auf die öffentlichen Nutzungen ausgerichtet. Entsprechend der Nutzung als publikumsintensive Anlagen sind der gesamte Platzbereich zwischen Eisstadion, Sporthalle und General-Guisan-Strasse sowie der Vorplatz zwischen Eisstadion und Fussballstadion als attraktive, multifunktional nutzbare Fussgängerflächen auszugestalten. Durch die Situierung des Eisstadions am Nordrand des Areals entsteht im Süden ein grosser Vorplatz, welcher sich zur General-Guisan-Strasse hin öffnet. Dieser bietet als offene Platzfläche vielseitige Nutzungsmöglichkeiten und verleiht der Situation einen urbanen Charakter. Vom Stadionneubau ausgehend entwickelt sich die Platzgestaltung in thematischer Anlehnung an einen Gletscher. Wie wegdriftende Eisschollen fliesen grossformatige Platten auf den Platz. Auf diese Art wird auf die Nutzung der Halle verwiesen und dem Platz ein spezielles Charakteristikum verliehen.

Das neue Eisstadion kommt in den Grünkorridor zu liegen, welcher die Lorzenebene mit dem See verbindet. Um diesen Grünzug auszuzeichnen, werden im Rahmen der Umgebungsgestaltung verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Auf der Nordseite des Stadions wird - als angemessene Begleitung für die Weststrasse - die bestehende Hochhecke entlang der Böschung zum Fussballplatz ergänzt. Auf der Westseite wird der Grünkorridor entlang der Allmendstrasse mit einer zusätzlichen Baumreihe formuliert. So entsteht eine Allee analog der Situation weiter nördlich. Auf der Ostseite, entlang des Dammes, bleibt die extensive Gestaltung mit wertvollen Halbtrockenwiesen unverändert.

Im Bebauungsplan ist zwischen der maximalen Dachauskragung und dem 18-geschossigen Baubereich sowie in der Arkade zum Eisstadion ein öffentliches Fuss-

wegrecht eingetragen. Damit kann sichergestellt werden, dass die öffentlichen Interessen auch nach Abparzellierung und Verkauf des Grundstücks sichergestellt werden können. Die Zufahrtsachsen für Anlieferung, Feuerwehr und allgemeine Notzufahrt sowie die wichtigen öffentlichen Wegverbindungen sind gemäss Eintrag im Bebauungsplan zu berücksichtigen. Die Spielflächen für die Wohnnutzung sind auf GS 35 zwischen dem Fussballstadion und der Schleife mittels Dienstbarkeitsvertrag zu sichern. Der Abschluss dieses Dienstbarkeitsvertrags - worin auch die Beteiligung an den Kosten bezüglich Unterhalt zu regeln ist - stellt die Voraussetzung für die Erteilung einer Baubewilligung des Scheibenhauses dar.

Das Meteorwasser soll soweit möglich versickern können. Zu diesem Zweck sind zwei autonome Retentions- und Versickerungssysteme auf der Nordseite des Stadions und auf der Südseite der Tiefgarage vorgesehen. Die Entwässerungs- resp. Versickerungs- und Retentionsmassnahmen werden im Hinblick auf das Baugesuch präzisiert und mit den üblichen Unterlagen zur Genehmigung eingereicht.

2.4 Erschliessung / Parkierung / Verkehrsgutachten

Die Arealerschliessung für den motorisierten Individualverkehr erfolgt über eine einläufige Rampenanlage entlang der Allmendstrasse. Über diese Rampe wird die Parkhauszufahrt und die Anlieferung der Eisfläche abgewickelt. Für die Bemessung der Rampe wurde die Anlieferung mit LKWs bis 12 Meter Länge vorausgesetzt. Auf Grund der Höhe der Fahrzeuge und unter Berücksichtigung der Rampenneigung ergibt sich für die gesamte Anlage eine Länge von gut 130 Metern. Die Anlieferung der stadionnahen Nutzungen, des 18-geschossigen Baubereichs und der bestehenden Sportanlagen kann sowohl über die Weststrasse als auch via eine separate Zufahrt am Kreisel General-Guisan-Strasse/Allmendstrasse erfolgen. Die Anlieferung auf dem Platzbereich zwischen dem 18-geschossigen Baubereich und den Sporthallen ist nur für die Betreiber der Verkaufsflächen und die Mieter bzw. Eigentümer der Wohn- und Dienstleistungsnutzungen gestattet.

Das Parkhaus umfasst zwei Bereiche mit maximal 280 Parkplätzen. Für die öffentlichen Nutzungen Eisfeld, Sporthalle und Trainings-Eishalle mit Curlingrinks sind im Parkhaus maximal 120 öffentliche, während 24 Std. zugängliche Parkplätze zulässig. Damit ist der Ersatz der durch die Bebauung des Bossard-Areals wegfallenden Abstellplätze abgedeckt. Wie bis anhin können die öffentlichen Parkplätze bei EVZ-Spielen und Sonderveranstaltungen aus Rücksicht auf die Bewohnerinnen und Bewohner des Herti-Quartiers und aus verkehrs- und sicherheitstechnischen Gründen nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der private Teil des Parkhauses umfasst maximal 160 Parkplätze (inkl. Besucher- und Kundenparkplätze) für die Wohn-, Dienstleistungs- und Gastronomienutzungen sowie den Eisstadionbetrieb. Oberirdisch sind innerhalb des Perimeters keine Parkplätze zulässig.

Es sind mindestens 500 Veloabstellplätze zu erstellen, wovon mindestens 320 oberirdisch angeordnet werden müssen. Im Bebauungsplan sind diese Abstellanlagen entlang der General-Guisan-Strasse und der Weststrasse angeordnet. Da die Veloabstellplätze entlang der Weststrasse während des Matchbetriebs nur bedingt genutzt werden können - dann aber auch von einer reduzierten Nachfrage von max. 230 Fahrrädern ausgegangen werden kann -, ist entlang der Sporthalle bei der Ablüf-

tungsanlage der Tiefgarage eine temporäre Abstellfläche für ca. 85 Fahrräder bezeichnet.

Aussagen zur Verkehrsqualität und zu den Knotenbelastungen können dem umfangreichen Verkehrsgutachten Bebauungsplan Eisstadion entnommen werden.

2.5 Baulinienänderung

Die bestehende Baulinie entlang der Allmendstrasse wird auf die definitive Lage des Scheibenhauses und der Rampenanlage angepasst.

3. Zonenplanänderung

Das gesamte Gebiet liegt gegenwärtig in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (ÖIB). Der Bereich des achtzehngeschossigen Hochbaus soll den Investoren verkauft werden. Er umfasst unterschiedliche Nutzungen wie Dienstleistung, Gastronomie und Wohnen. Dieser Teilbereich der heutigen Zone ÖIB wird der Wohn- und Gewerbezone WG5 zugewiesen.

4. Anpassungen weiterer Planungsinstrumente

Im Zusammenhang mit der Zonenplanänderung von der Zone des öffentlichen Interesses in eine Wohn- und Gewerbezone, muss auch der Lärmempfindlichkeitsstufenplan angepasst werden. Hierbei wird das gesamte Gebiet der Sportanlagen und des Hochbaus der Lärmempfindlichkeitsstufe III zugeordnet. Der Teilrichtplan Siedlung und Landschaft ist ebenfalls entsprechend anzupassen. Die Beschlussfassung des Teilrichtplans fällt in die Kompetenz des Stadtrats und wird dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

5. Verfahren

5.1 Mitwirkung

Der Bebauungsplan Eisstadion Herti wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Grundeigentümer (Einwohnergemeinde Zug vertreten durch die Abteilung Immobilien), dem Investoren- und Planerteam (Anliker AG, den Architekturbüros Scheitlin - Syfrig + Partner Architekten AG sowie Leutwyler Partner Architekten AG und einem Landschaftsarchitekturbüro sowie einem Verkehrsplanungsbüro) entwickelt.

5.2 Stadtbildkommission

Die Stadtbildkommission hat den Bebauungsplan Eisstadion an der Sitzung vom 3. August 2006 behandelt. Das Grundkonzept wird grundsätzlich gutgeheissen. Die eingebrachten Kritikpunkte bezüglich der Konkretisierung des Aussenraums wie der Einbezug der Anforderungen des öffentlichen Verkehrs bei der Platzgestaltung vor dem Stadion und eine Anlieferungsmöglichkeit für den Betrieb des Hochbaus konnten berücksichtigt werden. Nicht übernommen werden konnte die Empfehlung bezüglich eines Warenlifts an Stelle einer durchgängigen Einfahrtsrampe. Die Rampe dient sowohl als Zufahrt zum Parkhaus unter dem Vorplatz (mit 280 Parkplätzen) wie auch der Anlieferung für das Eisstadion. Es ist gewünscht und vorgesehen, dass kleinere Lastwagen auf die Eisfläche fahren können, was mit einem Warenaufzug nicht möglich wäre.

5.3 Kantonale Vorprüfung

Die Baudirektion des Kantons Zug hat den Bebauungsplan und das Umgebungskonzept im Rahmen der Vorprüfung beurteilt und mit Bericht vom 28. September 2006 dazu Stellung genommen. Die formulierten Vorbehalte sind in die Überarbeitung des Bebauungsplans eingeflossen. Der Nachweis bezüglich Erfüllung der hohen Anforderungen an das Hochhaus sowie die Anforderungen bezüglich Siedlungsqualität, Natur im Siedlungsraum, öffentliche Plätze und Zugang zu Naherholungsgebieten erfolgt im separaten Planungsbericht. Dieser enthält auch präzisierende Angaben über die Entwässerung und die Lärmemissionen des Parkhauses und der Haustechnik. Die Veloparkierung wurde grundsätzlich überprüft und neu berechnet. Für die Anzahl Veloabstellplätze wird - analog zur Berechnung der Parkplatzzahl - vom Zustand Werktag im Winter, tagsüber, öffentliche Eisfläche offen, Restaurant offen, Trainingshalle offen, Turnhalle offen ausgegangen. Damit wird sichergestellt, dass einerseits jederzeit ein genügend grosses Angebot besteht und andererseits eine realistische Anzahl an Veloabstellplätzen erstellt wird. Die Lage der Abstellplätze ist sowohl im Bebauungsplan wie auch im Umgebungsplan eingetragen. Die übrigen Bestimmungen und die Legende des Bebauungsplans wurden entsprechend dem Vorprüfungsbericht überarbeitet.

Am 5. Oktober 2006 wurden im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung zwischen den Abteilungen Stadtplanung und dem Amt für Raumplanung die Vorbehalte bezüglich Umgebungskonzept bereinigt. Neu wurde ein Umgebungsplan mit identischem Perimeter wie der Bebauungsplan erarbeitet, welcher einen integrierenden Bestandteil des Bebauungsplans darstellt.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7062 (inklusive Umgebungsplan),
- die Zonenplanänderung Stadion Herti, Plan Nr. 7243, und
- den Lärmempfindlichkeitsstufenplan Anpassung Herti, Plan Nr. 7245, in 1. Lesung zu verabschieden sowie
- den Teilrichtplan Siedlung und Landschaft, Anpassung Stadion Herti, Plan Nr. 7244, zur Kenntnis zu nehmen.

Das Baudepartement wird beauftragt, gemäss § 39 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) den Bebauungsplan inklusive Umgebungsplan, die Zonenplanänderung, die Anpassung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans und die Anpassung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und die Betroffenen direkt zu benachrichtigen.

Zug, 31. Oktober 2006

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf
2. Tabelle Grundeigentum
3. Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7062
4. Umgebungsplan vom 18. Oktober 2006
5. Zonenplanänderung Stadion Herti, Plan Nr. 7243
6. Lärmempfindlichkeitsstufenplan Anpassung Herti, Plan Nr. 7245
7. Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Anpassung Stadion Herti, Plan Nr. 7244

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Hans Stricker unter Tel. 041 728 20 66 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.

betreffend **Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7062 / Zonenplanänderung Stadion Herti, Plan Nr. 7243 / Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Anpassung Stadion Herti, Plan Nr. 7245, Festsetzung**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1913 vom 31. Oktober 2006:

1. Der Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7062, wird festgesetzt.
2. Die Zonenplanänderung Stadion Herti, Plan Nr. 7243, wird festgesetzt.
3. Der Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Anpassung Stadion Herti, Plan Nr. 7245, wird festgesetzt.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
5. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 PBG beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

Zug, Datum

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: